

Carmen Scholz

Qualifizierte Beratungslehrkraft, BerRin
Koordination der Beratungslehrkräfte
Mittelschule Burgebrach
Grasmannsdorfer Str. 3
96138 Burgebrach

☎ 09546/59555570

☎ (Seki) 09546/59555520

schulberatung@ms-burgebrach.de



an den Staatlichen Schulämtern
im Landkreis und in der Stadt Bamberg

Tanja Groeschke

Staatliche Schulpsychologin, BRin
Koordination der Schulpsychologen
Grundschule Wunderburg
Holzgartenstraße 2
96050 Bamberg

☎ 0951/29959393

Fax 0951/29959394

Tanja.Groeschke@schule.bayern.de

Einsatzbereiche der Schulberatung – wichtige Informationen für Schulen

Das Team der Schulberatung besteht aus unterschiedlichen Beratungskräften. Zunächst sind jedoch immer Sie als Lehrkraft oder Schulleitung vor Ort zusammen mit den anderen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften sowie in Kooperation mit den Erziehungsberechtigten diejenigen, die gemeinsam an Schwierigkeiten herangehen. Jeder Grund- und Mittelschule im Schulamtsbezirk ist eine **Beratungslehrkraft** sowie eine **Schulpsychologin** zugeordnet, die erste Ansprechpartner sind und Ihnen Hilfe und Unterstützung geben, wenn bei Ihren Schülerinnen und Schülern pädagogische und psychologische Probleme auftreten, die Sie nicht selbst lösen können. Der MSD der Förderzentren kann nach den Bestimmungen des jeweiligen Förderzentrums gleich zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs oder ergänzend hinzugezogen werden.

Überblick über die Zuständigkeiten und einzureichenden Unterlagen für eine zeitnahe Bearbeitung von Beratungsanträgen:

<p>Die Beratungslehrkraft ist zuständig bei ...</p> <ul style="list-style-type: none">• Lern- und Leistungsproblemen allgemeiner Art, auch Fragen zur Inklusion von Schülerinnen und Schülern,• Lese- und Rechtschreibproblemen (Verdacht auf eine LRS oder erneute Überprüfung einer Lese-Rechtschreib-Störung),• Fragen zur Schullaufbahn, auch in Verbindung mit Migration oder bei der Einschulung im Hinblick auf Zurückstellung,• Fragen zu Abschlüssen und Anschlüssen und schulrechtlichen Fragen,• der Gestaltung der Informationsabende im Hinblick auf den Übertritt,• Vermittlung in Runden Tischen mit weiteren Beratungsfachkräften.	<p>Die Schulpsychologinnen sind zuständig bei ...</p> <ul style="list-style-type: none">• Verhaltensauffälligkeiten jeglicher Art z.B.<ul style="list-style-type: none">○ Schul- und Prüfungsangst, Schulabsentismus, Vermeidungs- und Störverhalten, plötzlicher Leistungsabfall○ Depression, Zurückgezogenheit, soziale Isolation, andere sozial-emotionale Auffälligkeiten○ Mobbing und Cybermobbing• Vor-vorzeitiger Einschulung (nach dem 31.12. geborene Kinder)• Feststellen von Hochbegabung• Eltern- und Lehrerberatung in schwierigen Situationen
<p>Die Anmeldung erfolgt jeweils schriftlich:</p>	
<ul style="list-style-type: none">• Die Lehrkraft füllt das 2-seitige Meldeblatt der zuständigen BLK vollständig aus und fügt geforderte Unterlagen bei.• Beide Erziehungsberechtigte unterschreiben das Anmeldeblatt mit Einverständniserklärung und Schweigepflichtentbindung der BLK.	<ul style="list-style-type: none">• Die Lehrkraft füllt die Anmeldung der zuständigen SPin vollständig aus und fügt geforderte Unterlagen sowie den Verhaltens-Fragebogen bei.• Beide Erziehungsberechtigte unterschreiben die Einverständniserklärung der Schulpsychologin mit Schweigepflichtsentbindung.

Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler können sich selbstverständlich auch an Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen wenden. Dazu hängen die Schulen jeweils die **Kontakt Daten** (Plakate der Schulberatung) gut sichtbar **im Eingangsbereich** der Schule aus.